

Beschlussvorlage
122/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.09.2005	Ausschuss für Abfallwirtschaft	nicht öffentlich	beratend
10.10.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.10.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Erlass einer Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim (AWB DÜW) wird in der vorberatenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.09.2005

Sabine Röhl
Landrätin

Für Eigenbetriebe sind Betriebssatzungen zu erlassen (vgl. § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 3 Satz 1 GemO).

Die Betriebssatzung ergänzt und konkretisiert das Eigenbetriebsrecht und das Kommunalverfassungsrecht dort, wo diese nur Rahmenvorschriften enthält.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat keine Musterbetriebssatzung speziell für Abfallwirtschaftseinrichtungen herausgegeben.

Die Verwaltung hat daher in Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Betriebssatzungen anderer Abfallwirtschaftsbetriebe sowie der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt, den beiliegenden Satzungsentwurf erarbeitet.

Anlagen:

Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim